



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Vorsitzender
Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Lars Müller

Geschäftsstelle:
Landesteilhabebeirat
Bremische Bürgerschaft
Börsenhof A
28195 Bremen
Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de

Bremen, 08. Juni 2023

Protokoll der 37. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 19. April 2023

Dauer und Ort: 15:00 - 18:30 Uhr, Börsenhof A, Raum 301 b/c sowie online auf Zoom

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 2: Protokoll vom 08. Februar 2023

Das Protokoll der 36. Sitzung vom 08. Februar 2023 wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 3: Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bremen

Im Folgenden soll es einerseits eine allgemeine Aussprache zum Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes geben und andererseits soll noch genauer auf das Bedarfsermittlungsinstrument B.E.Ni_Bremen eingegangen werden.

Der Umsetzungsprozess wird durch die Vertragskommission und die Unterkommission zur Vertragskommission gesteuert, wobei der Teilhabebeirat mitwirkt.

Es wird unterschieden zwischen der Bedarfsermittlung und der Leistungsstruktur für die tatsächliche Erbringung der Leistung. Für die erste Stufe der Bedarfsermittlung gibt es neue Vorgaben aus dem Teilhabegesetz. Bei der Leistungsstruktur gibt es einen umfassenden Prozess, um wegzukommen von der einrichtungszentrierten Leistung, hin zu einer personenzentrierten, selbstbestimmten Leistung. Im Zuge der Reform werden unterschiedliche Bausteine betrachtet und in Arbeitsgruppen die Leistungsbeschreibungen dazu angepasst. Gesetzliches Ziel ist eine Verbesserung des Selbstbestimmungsrechts und der Personenzentrierung wesentlich behinderter Menschen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Personen, die an der Vertragskommission als Vertretungen behinderter Menschen mitwirken. Das Netzwerk Vertragskommission, das diese Vertretung gebildet hat, trifft sich regelmäßig. Eine ausgiebige Auswertung des Umsetzungsstandes soll auf einer Klausurtagung im Juni erfolgen. Schon heute wird der Prozess als sehr herausfordernd und langwierig empfunden. Die Umsetzung müsse sich daran messen lassen, das gesetzliche Ziel der Personenzentrierung zu erfüllen. Dies begegnet immer wieder Bedenken, was auch der Komplexität der Materie geschuldet ist. Konkrete Bedenken bestehen immer noch gegenüber der Aufrechterhaltung von Hilfebedarfsgruppen und Budgetierungen von Leistungen.

Martina Kemme von der Sozialbehörde berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung zum Bedarfsermittlungsinstrument – B.E.Ni_Bremen.

Die Umsetzung vom B.E.Ni_Bremen erweist sich als langer Prozess. Mittlerweile wurde aber gut vermittelt, dass es sich nicht um ein klassisches Verwaltungsverfahren handelt, sondern dass Menschen und Gespräche im Mittelpunkt stehen sollen. 2019 hatte man sich dafür entschieden, dass Bedarfsermittlungsinstrument aus Niedersachsen für Bremen zu modifizieren. B.E.Ni_Bremen wurde zum 01.04.2022 in Bremen eingeführt und seitdem sukzessive umgesetzt. Bei jedem Neuantrag wird ein B.E.Ni-Gespräch durchgeführt zur Bedarfsermittlung, bei dem darüber gesprochen wird, was die Wünsche der Menschen sind für mehr Teilhabe und welche Unterstützung hierfür gebraucht wird. Auch bei bestehenden Leistungen werden B.E.Ni-Gespräche geführt, wenn Leistungsbescheide auslaufen und neu geplant wird. Seitens der Behörde gibt es einen regelmäßigen Praxisaustausch mit den Ämtern und Diensten. Ende April soll vorerst die letzte Fassung fertiggestellt sein, mit der dann gearbeitet werden kann. Es hat verschiedene Infoveranstaltungen über B.E.Ni_Bremen gegeben, beispielsweise für Interessenvertretungen. Dabei ging es inhaltlich um die gesetzlichen Änderungen, die Vorstellungen der Fachdienste in Bremen und Bremerhaven, eine Erklärung zu B.E.Ni_Bremen und Informationen zur Vorbereitung auf ein B.E.Ni-Gespräch sowie Teilhabe allgemein. Abschließend wurde diskutiert, wie die Teilnehmenden die erhaltenen Informationen sinnvoll weiterleiten können. An den Veranstaltungen haben teilgenommen Nutzer:innen-Beiräte der Wohnangebote, die Werkstatträte, die Frauenbeauftragten, die EUTB`s und Fürsprecher:innen aus Bremen und Bremerhaven. In Bremen gab es zwei Veranstaltungen, in Bremerhaven eine. Entsprechende Veranstaltungen gab es auch für die rechtlichen Betreuer:innen sowie für und mit Leistungserbringern und Fachdiensten. Die Inhalte waren grundsätzlich dieselben, nur jeweils auf die teilnehmende Gruppe angepasst.

Bei der Materialentwicklung wurde zunächst mit dem Material der Methoden der persönlichen Zukunftsplanung gearbeitet. Es gab jedoch den Wunsch, dass es für die Bedarfsermittlung eigenes Material gibt, sodass ein Vorbereitungsheft, ein Zielbogen und die Auswertung der Zielplanung in Auftrag gegeben worden sind. Da es den Wunsch danach gab, gibt es das Vorbereitungsheft auch in einer neutralen Fassung. Ende Mai sollen alle Dokumente erstellt sein und verabschiedet werden.

Auf Nachfragen aus dem Gremium wird wie folgt geantwortet:

- Aktuell gibt es noch keine gute Präsenz im Internet und den sozialen Medien. Sobald die Entwürfe des Materials fertig sind, sollen sie auch digital zur Verfügung gestellt werden. Wie eine Präsenz in den sozialen Medien aussehen könnte, wird intern überlegt und diskutiert.
- Zum besseren Verständnis über die Bedarfsermittlung und wie genau der gesamte Prozess abläuft, könnte man Praxisfälle vorstellen und Kolleg:innen aus der Praxis oder auch Leistungsberechtigte könnten von ihren Erfahrungen mit B.E.Ni_Bremen berichten. Dafür könnte es im Herbst einen extra Termin geben. Das Netzwerk Landesrahmenvertrag könnte für diesen Austausch genutzt werden, ergänzt durch interessierte Mitglieder des Landesteilhabebeirats.
- Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen wurden per E-Mail an die Interessenvertretungen und Werkstatträte gesendet.
- Tatsächlich gibt es Unterschiede zwischen der Bedarfsermittlung und der Umsetzung in der Praxis. Um die Umsetzung noch zu verbessern, wird aktuell daran gearbeitet, über ein Modul „Assistenz in einer besonderen Wohnform“ die Teilhabe besser zu realisieren. Hinzu kommt natürlich, dass der Fachkräftemangel ein Problem in der Umsetzung darstellt.
- Der Wunsch nach einem Erklärvideo, der Vorlesefunktion und der Nutzbarkeit über ein Tablett und die neuen Medien wurde geäußert.
- Unterschiede in der Herangehensweise und Unsicherheiten sollten sich mit der Zeit legen, sodass eine einheitliche und verbindliche Anwendung gewährleistet ist. Dafür soll auch Ende Mai ein Handbuch den Kolleg:innen zur Verfügung gestellt werden.
- In Erprobungsgesprächen hat sich gezeigt, dass die Menschen mit den B.E.Ni-Gesprächen überwiegend sehr zufrieden sind. Die Wünsche der Leistungsberechtigten und die Wünsche der Angehörigen etc. werden im B.E.Ni-Gespräch an unterschiedlichen Stellen thematisiert, sodass es nicht zur Vermischung kommt und deutlich ist, wer welchen Wunsch hat.
- Wenn der Bedarf besteht, werden die B.E.Ni-Gespräche mit Dolmetscher:innen durchgeführt.

TOP 4: Umsetzung von § 8 Absatz 3 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz

Der Landesteilhabebeirat hat sich schon häufiger mit dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz und dort speziell mit § 8 Absatz 3 beschäftigt. Bis zum Stichtag 01.01.2023 sollten die Träger öffentlicher Gewalt zum Stand der Barrierefreiheit von den in ihrem Eigentum und von ihnen genutzten Gebäude berichten. Über die Barrieren im Bestand sollte ein Kataster entstehen. In einem zweiten Schritt sollen verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne entwickelt werden, um die Barrieren abzubauen. Im letzten Herbst hatte der Teilhabebeirat dazu einen Beschluss gefasst und den Senat aufgefordert, den Abbau der Barrieren zeitnah anzugehen.

Mitarbeiterinnen von Immobilien Bremen berichten über den aktuellen Stand: Die Begehung der Liegenschaften ist aktuell zu 98 % abgeschlossen. Die restlichen Gebäude sollen bis Ende Mai erfasst werden. Die gesammelten Daten werden in eine Datenbank aufgenommen. Wenn alle Daten vorliegen, sollen Fachplaner:innen gesucht werden, die sich mit der Auswertung der Daten befassen, die Prioritäten setzen und ein Konzept erarbeiten zur Umrüstung der Liegenschaften in den nächsten Jahren. Voraussetzungen dafür ist, dass entsprechende Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Momentan wird die Umsetzung allein im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms betrieben. Dort wird im Rahmen der Gesamtsanierung das Thema Barrierefreiheit mit aufgenommen und den Anforderungen entsprechend umgesetzt.

Fragen und Anmerkungen aus dem Landesteilhabebeirat werden wie folgt beantwortet und kommentiert:

- Im Rahmen der Auswertung der gesammelten Daten muss ein Konzept für das weitere Vorgehen entwickelt werden. Dabei muss entschieden werden, inwiefern Barrierefreiheit auch über den Rahmen der allgemeinen Sanierung hinaus umgesetzt werden kann und wie hier eine Priorisierung der Gebäude stattfinden kann.
- Ob die erhobenen Daten oder zumindest Teile der Daten öffentlich gemacht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.
- Die Auswertung der Daten kann nicht nur intern von Immobilien Bremen durchgeführt werden, sondern es wird die Unterstützung von externen Fachplaner:innen benötigt. Wenn die Erhebung der Daten abgeschlossen ist, soll im nächsten Schritt die Position für die Fachplanung besetzt werden.
- Für die Priorisierung von Gebäuden können verschiedene Gesichtspunkte diskutiert werden. Denkbar wäre beispielsweise eine Priorisierung danach, wie viel Publikumsverkehr in einem Gebäude stattfindet. Es wird darum gebeten, bei der Priorisierung den Teilhabebeirat einzubeziehen.

- Es ist auch zu bedenken, dass aktuell viel Arbeitskraft für die energetische Sanierung von Gebäuden für Klimaneutralität aufgewendet wird. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die energetische Sanierung und die Sanierung im Hinblick auf die Barrierefreiheit möglichst aufeinander abgestimmt werden, um keine zusätzlichen unnötigen Kosten zu verursachen. Unter die Träger öffentlicher Gewalt nach dem Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz fallen zusätzlich auch noch die Hochschule Bremen und die Universität sowie landesunmittelbaren Stiftungen und Anstalten. Auch hier sollte darauf geachtet werden, dass Kataster über die Barrierefreiheit der Gebäude hergestellt werden.
- Die vorangegangene Diskussion soll im Nachgang in einem Beschluss dargestellt werden und als Position gegenüber dem Senat formuliert werden. Es soll insbesondere auf den Zusammenhang von Klimaschutz und Barrierefreiheit eingegangen werden sowie auf den Adressatenkreis der zu Grunde liegenden rechtlichen Verpflichtung.

TOP 5: Teilhabe behinderter Menschen im Breitensport

Der Leiter des Sportamts in Bremen führt in das Thema Teilhabe behinderter Menschen im Breitensport ein. Es gibt keine spezielle Strategie zur Förderung einzelner Sportbereiche. Es gibt aber den Landesaktionsplan zur Förderung des Leistungs- und Breitensports. Die vier Schwerpunkte sind dabei die Förderung des Kinder- und Jugendsports, die Förderung des Vereinssports, die Förderung des Leistungssports und die Förderung des Sports im öffentlichen Raum. Als ein übergeordnetes Ziel steht dabei die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Senior:innen. Hier gibt es regelmäßige Treffen mit den Beteiligten (Schulen, Kitas, Vereinen etc.), um an der Umsetzung zu arbeiten. Im Bereich des Leistungssports wird die sportbetonte Oberschule an der Ronzellenstraße ab Sommer einen Internatsbetrieb aufnehmen, bei dem die Zimmer barrierefrei gestaltet sind, sodass auch sog. Parasportler:innen dort leben können.

Wichtig für einen inklusiven Sport ist der Abbau von Barrieren in den Sportanlagen. Für die öffentlichen Gebäude liegt die Zuständigkeit für die Sanierung dabei über Immobilien Bremen beim Finanzressort (bzw. in Bremerhaven über Seestadt Immobilien). Im Rahmen von Sanierungen der Sportstätten wird die Barrierefreiheit meist mit umgesetzt. Ein Umbau nur für den Abbau von Barrieren findet dagegen eher nicht statt. Bei vereinseigenen Gebäuden können Sanierungen über die Sportförderung unterstützt werden.

- SV Werder – Projekt „Spielräume - Kooperativer Sozialraum“

Michael Arends vom SV Werder stellt das Projekt „Spielräume“ vor. 2002 hat der SV Werder das Kooperationsprojekt „100 Schulen, 100 Vereine“ gestartet. So ist ein enger Austausch mit Schulen und Vereinen aus dem Breitensport entstanden. Der Bereich ist mit der Zeit größer

geworden und es wurde eine Stelle eingerichtet speziell für die Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport. In den letzten Jahren ging es darum, die eigenen Erfahrungen mit Menschen mit Beeinträchtigung im Sport auch an die Kooperationspartner weiterzugeben. Dadurch ist das Konzept „Spielräume“ entstanden, was als Sozialraum übersetzt werden kann. Dabei geht es darum, möglichst vielen Kindern auch mit Beeinträchtigung Sport in ihrem Sozialraum zu ermöglichen. Die bestehenden Kooperationen mit Schulen und KiTas wurden genutzt, um die Kinder darauf hinzuweisen, dass sie nicht nur in der Schule, sondern auch in der Freizeit in ihrem Sozialraum ihren Sport ausüben können. Um nicht nur beim Training zu bleiben, wurde die Idee noch weitergesponnen und auf Wettbewerbe ausgedehnt und entsprechende Ligen eingerichtet. Für einen Austausch und eine Weiterentwicklung finden regelmäßige Treffen im Sozialraum statt mit den Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie Vereinen vor Ort. Im Bremer Norden hat das sehr gut funktioniert und soll auch auf den Rest Bremens ausgeweitet werden.

Auf Rückfrage wird erklärt, dass Kinder mit Behinderung und Fluchterfahrung natürlich an den Sportveranstaltungen teilnehmen können. Unabhängig davon gibt es auch gezielte Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung, bei denen über den Netzwerkpartner „refugio“ Kontakt zu Menschen mit Fluchterfahrung hergestellt wird.

Ein gutes Projekt zur besseren Übersicht wäre eine Landkarte, auf der Interessierte sich anzeigen lassen könnten, welche Vereine mit welchen Sportangeboten in den Sozialräumen sind.

- Kletterzentrum Bremen – Projekt „Klettern ohne Grenzen“

Marcus Wehner stellt das Projekt „Klettern ohne Grenzen“ vor. 2017 kam die Idee auf, Menschen mit Behinderung das Seilklettern näherzubringen. 2019 gab es im Rahmen einer Abschlussarbeit ein Uni-Projekt zum Thema „Klettern kann jeder“. Dabei sind Menschen mit Behinderung geklettert und es wurde untersucht, inwieweit Klettern dazu beitragen kann, die subjektive Lebensqualität zu steigern. Um die Idee auch als Kurs umzusetzen, haben Trainer:innen des Kletterzentrums in Bremen die Ausbildung zum Kletterbetreuer und die Lizenz für das Klettern mit Menschen mit Behinderung erworben. Im November 2022 konnte der Kurs starten, nachdem die Finanzierung organisiert wurde. Mittlerweile ist der Kurs „Klettern ohne Grenzen“ fester Bestandteil des Programms beim DAV in Bremen. Aktuell klettern 45 Teilnehmer:innen zwischen 11 und 50 Jahren in zwei Kursen, unter 10 Trainer:innen. Die Teilnehmer:innen haben geistige oder körperliche Behinderungen oder psychische Störungen. Für die Zukunft ist geplant, auch Ausfahrten an den Fels zu machen, im Juni einen Sporttag zu veranstalten, an Wettkämpfen teilzunehmen, noch mehr Personal zu schulen und die Menschen mit Behinderung auch in die Vereinsstruktur einzubinden als Experten in eigener Sache.

- Special Olympics – Weltspiele 2023 – Bremen ist am Start

Die Leiterin der Geschäftsstelle von Special Olympics Bremen Christine Nienaber stellt ein inklusives Projekt vor, mit dem sich Bremen im Rahmen des „Host Town Programms“ dafür beworben hat, vor Beginn der Weltspiele eine Sport-Delegation zu empfangen. Vor den Special Olympics World Games in Berlin im Juni 2023 werden die Delegationen die verschiedenen Länder einige Tage verteilt in Kommunen deutschlandweit verbringen, um Land und Leute kennenzulernen. In Bremen wird die Delegation aus den USA zu Gast sein. Bremens Bewerbungsprojekt war die „SOHB-Sportserie“. In Kooperation mit Vereinen wurde erstmals 2021 ein inklusives Sportprogramm entworfen, um vielfältige Veranstaltungen für die Sportler:innen anzubieten, was sehr gut angenommen wurde. Diese Sportserie läuft auch aktuell wieder mit verschiedenen Sportarten und Wettbewerben.

- Bremen 1860 – Inklusive Angebote im Breitensport/ Ferienspaß

Bremen 1860 ist ein Sportverein in Schwachhausen mit 5700 Mitgliedern in 45 Sportarten. In der Behindertensportabteilung sind über 100 Mitglieder. Die Schwerpunkte bilden der Blindensport und der Rollstuhlsport, auch im Eltern-Kind-Sport funktioniert die Teilhabe behinderter Menschen sehr gut.

An der Ferienbetreuung nehmen pro Woche ca. 200 Kinder teil. Hier ist der Betreuungsschlüssel mit 3 Betreuern pro Gruppe sehr hoch, sodass eine Integration in die Gruppe gut möglich ist. Im Behindertensport (aber auch sonst) werden dringend Übungsleiter gebraucht. Die Herstellung der Barrierefreiheit in allen vereinseigenen Hallen ist eine enorme finanzielle Herausforderung. Vor Corona wurde versucht, Rollstuhlbasketball anzubieten. Hier gab es häufig das Problem, dass Rollstühle in den Hallen nicht zugelassen waren. Trotzdem wird versucht (auch in Kooperationen), den gesamten Bereich auszubauen. Es gibt in Bremen zwar ein Netzwerk der Sportverbände, aber dieses wurde bisher noch nicht genutzt, um das Thema zu vertiefen.

TOP 6: Verschiedenes

Es wird noch auf den Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2023 hingewiesen.

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr geschlossen.